

Bern

Sophia Berger Die 80-jährige Bernerin besucht immer wieder einen US-Häftling im Todestrakt. Die Todesstrafe findet sie inakzeptabel. *Markus Dütschler*

«Ein Gutmensch mit starkem Helfersyndrom»

Ist sie ein Gutmensch? Sophia Berger schmunzelt. «Ja, ein Gutmensch mit starkem Helfersyndrom, wie manche meinen.» Doch auf dem lebhaften Gesicht der 80-jährigen Bernerin mit der fast mädchenhaften Begeisterungsfähigkeit lässt sich ablesen, dass dies nicht ganz ernst gemeint ist – schon gar nicht negativ. Seit 20 Jahren kennt sie Larry E., einen heute 39-jährigen US-Amerikaner, der wegen der Beteiligung an einem Raubüberfall mit tödlichem Ausgang in der Todeszelle sitzt. Erst kürzlich ist die pensionierte Lehrerin wieder einmal aus Texas zurückgekehrt, wo Larry seine Strafe verbüsst.

Vor 20 Jahren vernahm sie am Radio, dass sich melden könne, wer mit einem zum Tod Verurteilten in einem US-Gefängnis korrespondieren wolle. Berger meldete sich. 2004 flog sie zum ersten Mal in die Staaten, um «ihren» Verurteilten zu besuchen. Sie zeigt dem «Bund»-

Wieder Montag

Begegnungen mit Menschen

montag.derbund.ch

Besucher auf der Google-Landkarte den Hochsicherheits-Gefängnis Komplex nördlich von Houston: Parkplatz, Wachturm, Zugangspforte. Autofahren könne sie nicht mehr. Darum sei sie froh über die jüngere Reisegefährtin, mit der sie den «Knast» aufsuche, wie sie die Vollzugsanstalt stets nennt.

Gehört sie zu jenen Frauen, die auf verwegene «Knastis» abfahren und alle Häftlinge für Unschuldslämmer halten? Berger lacht. «Ja, solche Frauen gibts, manchmal heiraten sie diese Männer sogar.» Sie kenne die Details des Falls nicht: «Larry spricht nicht viel darüber.» Auch habe sie keine Akteneinsicht gehabt. Larry, Sohn einer alleinerziehenden Mutter aus der Latino-Unterschicht, beteiligte sich an einem Raubüberfall, bei dem der Ladenbesitzer getötet wurde. «Larry sagt, er habe nicht geschossen.» Der Komplize – vielleicht der Todesschütze – habe 40 Jahre erhalten. Larry, kurz vor der Tat 18 geworden, bekam die Todesstrafe. Er gehört zu den Verurteilten, bei denen die Vollstreckung wegen juristischer Einwände immer wieder hinausgeschoben wird. Ist das nicht fast schlimmer, als die Sache endlich hinter sich zu bringen? Wie er darüber denke, wisse sie nicht. Er aber wisse, dass sie Überfälle und Gewalt strikt ablehne.

Berger beschreibt, wie sie nach einer Leibesvisitation nach dem Abgeben des Mobiltelefons zum Besucherraum gebracht wird. Auf der anderen Seite der Trennscheibe wird der Häftling herangeführt. Die Wärter lösen ihm die Fesseln. «Dann reibt er sich die Handgelenke und begrüsst mich durch die Scheibe.» Sie sprächen stundenlang zusammen. «Er redet wie ein Wasserfall.» Man merke, dass er meist allein sei. Ein «Grännli» sei er nicht, er habe sich offenbar mit dem strengen Regime arrangiert. Manchmal kaufe sie ihm am Verpflegungsautomaten einen Hamburger. «Ich darf das Essen nicht anfassen, eine Gefängnisbeamtin entnimmt es dem Automaten und bringt es auf die andere Seite.» Die Zeit sei streng begrenzt. Sie lege die Besuche so, dass sie an einem Monatsende zwei Mal vier Stunden bei ihm verbringe und zu Monatsbeginn nochmals zwei Mal vier

«Der Staat darf keinen Menschen töten – auch keinen Verbrecher.»



Sophia Berger mit Bildern von Larry E. aus dem Knast. Foto: Adrian Moser

– zwei Monatskontingente. «Wenn die Insassen wenigstens arbeiten dürften.» Die Langeweile in der 6-Quadratmeter-Zelle müsse grenzenlos sein. Fünfmal wöchentlich dürfe er allein im Hof spazieren. «Er hat seit 20 Jahren nie mehr «Härd» unter den Füßen gehabt – nur Beton», sagt Berger über den Häftling, dessen sechsstellige Nummer sie auswendig kann. Für Larry, den verurteilten Verbrecher, sind die USA kein Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Und für Berger? Sie habe ihre 1947 ausgewanderte Schwester oft in Kalifornien besucht. Darum kenne sie beide Seiten dieses Landes, sagt Berger und breitet die Arme weit aus: «Menschen mit offenem Geist und Rednecks, super Leute und ganz «Drnäbeni.»

Larry ist nicht das einzige Engagement im Leben der Frau, die bewusst unverheiratet blieb. Berger engagiert sich für Tibet und Palästina, Behinderte und Flüchtlinge. Wenn ihr etwas nicht passt, klopft sie denen auf die Finger, die das Helfen professionell betreiben – und nach ihrem Empfinden zu konziliant agieren. «Ich habe keine Angst und sage, was ich denke, so lange ich noch klar bin.» So werde sie das weiterhin halten. Sie wisse, dass ihre Tage gezählt seien, die letzte Reise nach Texas habe sie mehr angestrengt als frühere. «Doch es ist meine Überzeugung, dass der Staat keinen Menschen töten darf – auch keinen Verbrecher.»

Todesstrafe Praktiziert trotz Einwänden

Die Schweiz kennt die Todesstrafe seit Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuchs 1942 nicht mehr. Kurz zuvor wurden in Obwalden und Zug zwei Mörder nach altem Recht hingerichtet. Das Militärstrafgesetz enthielt noch bis 1992 die Todesstrafe für Delikte wie Hochverrat.

In den USA wird die Todesstrafe seit 1976 wieder vollstreckt, derzeit in 31 Staaten. In Texas wurden seither am meisten Straftäter exekutiert: 550. Aktuell sitzen in diesem Bundesstaat 247 Personen in der Todeszelle, darunter Larry E. (siehe Haupttext). In den Vereinigten Staaten warten insgesamt 2843 Personen auf ihre Hinrichtung. Weltweit wenden 58 Länder die Todesstrafe an. Die Staaten mit den meisten Hinrichtungen sind China, Iran, Saudiarabien, Pakistan und die USA.

Ein wesentlicher Vorbehalt gegenüber der Todesstrafe liegt in ihrer Unwiderruflichkeit. Auch in den USA kommt es nicht selten vor, dass mutmassliche Straftäter von einem wenig motivierten und fachlich inkompetenten Pflichtverteidiger vertreten werden: So kommt es trotz Schwächen der Anklage oft trotzdem zu einem Schuldspruch. (mdü)

«Frauen brachten neue Themen in die Politik»

Vor 50 Jahren führte die Stadt Bern das Frauenstimmrecht ein. Dies sei am Schluss nicht mehr umstritten gewesen, sagt Historikerin Fabienne Amlinger.

Interview: Naomi Jones

Frau Amlinger, warum hat die Stadt Bern das Frauenstimmrecht drei Jahre vor der Schweiz eingeführt? Die Kräfte, die versuchten das Stimmrecht auf verschiedenen Ebenen einzuführen, waren schon seit Ende des 19. Jahrhunderts aktiv. Gegen Ende der 1960er-Jahre zeichnete sich ab, dass das Frauenstimmrecht auf nationaler Ebene bald durchkommen würde. Welsche Kantone hatten es bald zehn Jahren vorher eingeführt. Der Kanton Bern stellte den Gemeinden ein halbes Jahr vorher frei, das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene einzuführen. 103 Gemeinden taten das und die Stadt Bern war eine von ihnen.

In der Stadt Bern stimmten 74 Prozent der stimmberechtigten Männer für das Frauenstimmrecht. Es scheint also nicht umstritten gewesen zu sein. Am Schluss nicht mehr. Erfahrungen aus dem Ausland und anderen Kantonen zeigten, dass die Einführung des Frauenstimmrechts nicht, wie von einigen befürchtet, zu grossen politischen Um-

«Andere Länder hatten das Frauenstimmrecht schon lange und belächelten die Schweiz als rückständig.»

wälzungen führte. Zudem schämten sich Schweizer Politiker im internationalen Kontext zunehmend. Denn andere Länder hatten das Frauenstimmrecht schon lange und belächelten die Schweiz als rückständig. Frauen das Stimmrecht zu verweigern, widersprach nun offensichtlich dem Schweizer Demokratieprinzip, auf das man so stolz war. Und schliesslich wurde argumentiert, das Stimmrecht sei ein Menschenrecht.

Welche Hürden musste das Frauenstimmrecht bis dahin nehmen? Eine grosse Hürde war, dass die Schweizer Männer zustimmen mussten. In Ländern, die keine Volksabstimmungen kennen, gab es diese Hürde nicht.

Was waren andere Hindernisse? Die Schweiz hatte sehr konservative Vorstellungen von den Geschlechterrollen. Die Öffentlichkeit war der Bereich der Männer, das Haus derjenigen der Frauen. Man befürchtete, dass die Beteiligung der Frauen an der Politik die Gesellschaft durcheinanderbringen würde. Ausserdem hatten linke Kräfte Angst, dass die Frauen bürgerlich wählen würden, und bürgerliche Kreise befürchteten, dass das Frauenstimmrecht zu einem Linksrutsch führen könnte.

Als die Frauen in Bern endlich abstimmen durften, nahm lediglich ein Drittel der Frauen das neue Recht wahr. Das erstaunt. Politik war von Männern und für Männer gemacht. Frauen waren in der Politik lange nicht vorgesehen. Daher waren sie politische Teilhabe auch nicht gewohnt. Viele hatten gar keine politische Bildung, da diese weder in der Schule noch in der Familie vermittelt wurde. Zudem gab es noch keine Briefwahl, die Frauen mussten aus dem Haus, um abzustimmen. Das wurde nicht überall gerne gesehen. Eine Frau, die abstimmen ging, war ausgestellt.

Auch heute noch ist der Frauenanteil bei Abstimmungen tiefer als der Männeranteil. Trotz des Frauenstimmrechts ist die Politik noch stark männlich dominiert. Einerseits zahlenmässig, andererseits wurde die ganze politische Kultur vor rund 200 Jahren von Männern geschaf-

ten. Trotz der Teilhabe der Frauen, ist das Feld noch stark männlich konnotiert. Das mag etliche Frauen abschrecken oder führt zu fehlendem Interesse an der Politik.

Die erste Frau wurde 1970 in den Gemeinderat gewählt. 1971 zogen die ersten Frauen in den Stadtrat ein. Wie wurden sie aufgenommen? Dort ging wieder ein neuer Kampf los. Die Parteien brüsteten sich gerne mit ihren ersten weiblichen Vertreterinnen. Doch als Frauen zur Konkurrenz wurden, wurde auch das Klima frostiger. Es gab durch die Einführung des Frauenstimmrechts nicht mehr Ämter, aber mehr Personen, die eines haben wollten. Mehr Personen wollten ein Stück vom



Fabienne Amlinger
Historikerin und Geschlechterforscherin

Kuchen der Macht, und diese teilen die wenigsten gerne. Auch heute sind Frauen in den meisten politischen Gremien noch nicht gemäss ihrem Anteil in der Bevölkerung vertreten. Im Berner Stadtrat gibt es allerdings erstmals in seiner Geschichte eine minimale Frauenmehrheit.

Heute kann man sich eine Schweiz ohne Frauenstimmrecht nicht mehr vorstellen. Wie hat sich die Schweiz seither verändert? Durch die Frauen sind neue Themen in die Politik gekommen oder lange vernachlässigte Themen wieder aufgegriffen worden. Die Lebensrealitäten von Frauen und Männern waren damals noch unterschiedlicher als heute. Daher waren gewisse Themen den Frauen näher, etwa Gleichstellung, Kinderbetreuung, Schwangerschaftsabbruch oder Vergewaltigung in der Ehe. Auch für das neue Eherecht engagierten sie sich.

Letzten Herbst hat es der Grosse Rat abgelehnt, Gemeinden die Einführung des Ausländerstimmrechts zu ermöglichen. Gibt es hier Parallelen zur Einführung des Frauenstimmrechts? Ja insofern, als eine bestimmte Gruppe über das Stimmrecht einer anderen Gruppe abstimmt. Auch die Strategie ist ähnlich. Man versucht, das Ausländerstimmrecht zuerst auf Gemeindeebene einzuführen. Schliesslich ist auch die Frage, wer welche Bürgerrechte erhält, eine ähnliche Frage, wie bei der Einführung des Frauenstimmrechts.

Romandie Neun Jahre früher

Die erste nationale Abstimmung zum Frauenstimmrecht wurde am 1. Februar 1959 durchgeführt. Doch nur die Kantone Waadt, Neuenburg und Genf nahmen es an und führten es wenig später auf kantonaler Ebene ein. In der Deutschschweiz waren die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die ersten Kantone, die das Frauenstimmrecht einführten. Im Kanton Bern wurde am 18. Februar 1968 das sogenannte Gemeinde-Fakultativum angenommen. Die Gemeinden des Kantons konnten nun selbst entscheiden, ob sie ihren Bürgerinnen das Stimmrecht gewähren wollten. Das tat die Stadt Bern am 29. September 1968. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts hatten Frauen in Bern die Möglichkeit abzustimmen, wenn sie alleinstehend und steuerpflichtig waren. Sie durften aber nicht selbst an die Urne gehen, sondern mussten sich von einem Mann vertreten lassen. (nj)

Anzeige

Zahn-Prothesen

prothetisch • schnell • kompetent

Reparaturen

Stephan Müller
dipl. Zahntechniker

Notfalldienst
Tel. wird umgeleitet

Seit 18 Jahren
kostenlose
Beratung

Alles rund um Ihre dritten Zähne

Zollikofen	Kreuzstrasse 4	031 911 10 12
Bern	Brunnmattstr. 48	031 371 58 58
Solothurn	Bürenstrasse 11	032 622 32 26